Anlage 5 zum UMS vom 17.02.05 Nr. 33/8361-11/127/04

Ausfüllhinweise für den Meldebogen (Anlage 2):

- Der Meldebogen besteht aus einem Deckblatt für **„Allgemeine Angaben“** und zwei weiteren Blättern für die **„Zulassungsdaten“**. Letztere sind für jeden Parameter einzeln auszufüllen. Dies gilt insbesondere auch bei gleichzeitiger Zulassung von Abweichungen, die sowohl Einzelparameter als auch deren Metaboliten und deren Summenparameter betreffen (Beispiel: Atrazin, Desethylatrazin sowie Summe Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte). Bei Angabe von Werten ist jeweils die Maßeinheit anzugeben.

- Sofern das aus einer eine Wasserversorgungsanlage abgegebene Wasser in erheblichem Ausmaß nicht dem menschlichen Gebrauch dient (sondern beispielsweise zum Tränken von Vieh), kann die für die Meldung zu berücksichtigende Abgabemenge geschätzt werden. Die RL 98/83/EG legt beispielsweise einen täglichen Wasserverbrauch von 200l/d/Person zugrunde. Demnach liegt eine WVA nach § 3 Nr. 2 a vor, wenn aus dieser mehr als 13 Personen versorgt werden.

- Ein Versorgungsgebiet (vgl. 1.1.2 des Meldebogens) ist ein geographisch definiertes Gebiet, in dem das Wasser für den menschlichen Gebrauch aus einer oder mehreren Quellen kommt und in dem die Wasserqualität als nahezu einheitlich angesehen werden kann. (vgl. Anmerkung 1 zur Tabelle B1 der RL 98/83/EG) I.d.R. handelt es sich dabei um ein Gebiet, das von einer Wasserversorgungsanlage gem. § 3 Nr. 2 a oder b versorgt wird.

- Ansprechpartner im LGL:
  Bei Fragen zur Zulassung von Grenzwertüberschreitungen wenden Sie sich bitte an:

Sekretariat von GE 1	Tel.:	089 / 31560-237
Hr. Dr. Leutner (Analytik)	Tel.:	089 / 31560-583
Hr. Dipl.-Ing.(FH) Arndt (Technik, Meldeformalien)	Tel.:	089 / 31560-153